

Anlage 1 zum TOP „Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden“:

Die Änderungen sind kursiv gedruckt.

gültige Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden	geplante Regelung
Präambel	Präambel
Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.	Das Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden besteht aus den Einrichtungen Kreislandwirtschaftsmuseum und Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem.
§ 1 Besucherkreis	§ 1 Besucherkreis
Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.	Zutritt zum Kreiskulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.
§ 2 Öffnungszeiten	§ 2 Öffnungszeiten
Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr. Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen. Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet. Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.	Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet: dienstags bis sonntags und feiertags von 11.00 – 17.00 Uhr. Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen. Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Kulturzentrum nach Vereinbarung geöffnet. Die Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar geschlossen.
§ 3 Entgelte	§ 3 Entgelte
1. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro 	2. Für das Kulturzentrum Sinsteden wird folgender Eintritt erhoben: <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene 4,00 Euro • Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte 1,50 Euro • Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte 1,00 Euro • Familien 7,00 Euro

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

- Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) 6,00 Euro
- Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person 3,00 Euro
- Museumspädagogische Führungen pro Schüler 1,00 Euro
- Jahreskarte 24,00 Euro
- Familienjahreskarte 30,00 Euro

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.):

Erwachsene	6,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,50 Euro
Familien	10,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	9,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	4,50 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Fördervereins des Kulturzentrums Sinsteden.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kulturzentrum Sinsteden. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

<p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>	<p><i>Für den Eintritt zu den Ausstellungen des Kulturzentrums Sinsteden wird kein Entgelt erhoben. Dies gilt nicht, wenn in dem Kulturzentrum besondere Veranstaltungen durchgeführt werden. Das dann für den Eintritt zu entrichtende Entgelt wird von der Leitung des Kulturzentrums festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht. (neu)</i></p> <p>Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.</p> <p>2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Sinsteden gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.</p> <p>3. Der Eintritt für besondere Aktionen im Rahmen des Kulturzentrums Sinsteden wird im Einzelfall durch Aushang bekannt gemacht und ersetzt in diesem Fall das normale Entgelt.</p> <p>4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden. 	<p style="text-align: center;">§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. - Hund dürfen nicht mitgebracht werden. - Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist untersagt. - Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. - Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. - Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. - Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.
<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Haftung der Besucher</p> <p>Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden</p>

haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.	haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Gerichtsstand</p> <p>Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p><i>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 15.07.2018 in Kraft.</i></p> <p><i>Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 18.06.2013, außer Kraft.</i></p>